

Sozialplan und Interessenausgleich

Seminar-Inhalte

Regelung der Umstrukturierung von Unternehmen

- Die rechtzeitige Unterrichtung des Betriebsrats, Gesamtbetriebsrats, Konzernbetriebsrats
- Der Betriebsrat in Bezug auf Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan
- Wann liegt eine Betriebsänderung (§ 111 BetrVG) beim „bloßen Personalabbau“ vor?

Sozialplan (§ 112 Abs. 4 u. 5, § 112 a BetrVG)

- Voraussetzungen für einen Sozialplan
- Aufstellung eines Mustersozialplanes

Interessenausgleich

- Inhalt und Zweck des Interessenausgleichs
- Gemeinsame Verhandlung von Interessenausgleich und Sozialplan?
- Verfahren und Herbeiführung eines Interessenausgleichs
- Rechte des Betriebsrats bei Streitigkeiten über das Vorliegen einer Voraussetzung eines Anspruchs auf Nachteilsausgleich (§ 113 BetrVG)

Anzeigepflicht des Arbeitgebers bei Entlassungen gemäß § 17 KSchG

Typische Fälle von Betriebsänderungen

- Personalabbau
- Stilllegung eines Betriebs oder Betriebsteils
- Zusammenlegung und Spaltung von Betrieben
- Änderung der Betriebsanlagen
- Einführung neuer Arbeitsmethoden

Sozialplan und die Einigungsstelle

- Verfahren über einen Sozialplan
- Auswahl von Einigungsstellen und Mitgliedern
- Kosten
- Anhörung des Betriebsrats bei Kündigung
- Beachtung sozialversicherungsrechtlicher Probleme
- Gleichbehandlungsgrundsatz
- Nachteilsausgleich

Inhouse-Seminar Anfragen

Für dieses Seminar stehen aktuell keine Termine zur Verfügung, gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Inhouse-Seminar Termin. Sie erreichen uns telefonisch unter **05621 73936** oder per Email an seminar@institut-gem.de. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Seminarfakten

Dauer

3.5 Tage

Preis*

Pro Teilnehmer: 1490 €

*Seminargebühren zzgl. Hotel- und Verpflegungskosten und der gesetzl. MwSt. Staffelpreise gelten für Teilnehmer aus einem Gremium zum selben Termin.